

## MEDIENMITTEILUNG

---

01. März 2013

### **Bundesrepublik Deutschland mit Kapellmann erfolgreich vor dem EuGH**

Mit Urteil vom 28.02.2013 (C-556/10) wies der Europäische Gerichtshof (EuGH) eine gegen Deutschland gerichtete Klage der EU-Kommission in allen Punkten ab. Die Kommission hatte der Bundesrepublik vorgeworfen, EU-Vorgaben zur Bahnliberalisierung nicht ausreichend umgesetzt zu haben und forderte insbesondere eine vollständige Trennung von Netzinfrastruktur und Bahnbetrieb.

Deutschland, vertreten von Kapellmann und Partner, konnte die Luxemburger Richter allerdings davon überzeugen, dass die vorhandene Trennung von Netz und Betrieb im Rahmen der Bahn-Holding ausreichend ist und die Kommission nicht mehr fordern darf als vom EU-Gesetzgeber verlangt. Zu einer Zerschlagung der Deutschen Bahn in ihrer bisherigen Form wird es daher vorläufig nicht kommen.

Auf Seiten von Kapellmann und Partner vertrat Dr. Robin van der Hout aus dem Büro Brüssel die Bundesrepublik vor dem EuGH. Dr. van der Hout ist auf Fragen des EU-Rechts spezialisiert und führt regelmäßig Verfahren vor den EU-Gerichten.

#### **Kanzleiprofil:**

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte ist eine der führenden deutschen Kanzleien, hoch spezialisiert im Bau- und Immobilienrecht. Darüber hinaus berät die Kanzlei große und mittelständische Unternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Gegründet im Jahr 1974 ist sie heute mit etwa 110 Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten an den Standorten Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Mönchengladbach, Frankfurt, Hamburg und München vertreten.

Ihr Ansprechpartner für Medienanfragen:

Dr. Axel Kallmayer

Rechtsanwalt und Partner

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte

Tel: +49 (0) 2161 811-614 (Mönchengladbach) oder +32 2 234 1160 (Brüssel)

Mobil: +49 172 211 9415

[axel.kallmayer@kapellmann.de](mailto:axel.kallmayer@kapellmann.de)

[www.kapellmann.de](http://www.kapellmann.de)